

**Verwahrlosung des Grundstücks / der Immobilie Engelhardstraße 31**

Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 -

Sendling am 24.10.2019

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17291**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02983

2. Lageplan mit Stadtbezirkseingelung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 03.02.2020**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02983 (Anlage 1) beschlossen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die seit mehreren Jahren andauernde Überbelegung im Vorder- und Rückgebäude der Häuser an der Engelhardstr. 31 zu überprüfen, einzudämmen und geeignete Schritte gegen die Verwahrlosung einzuleiten und die unerträgliche Lärmbelästigung zu unterbinden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, hier die Prüfung bauaufsichtlicher Anordnungen betreffend des Anwesens Engelhardstraße 31, und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein bauaufsichtliches Verfahren eingeleitet. Ziel ist die Herstellung rechtmäßiger Zustände. Eine vorläufige Inaugenscheinnahme des Gebäudes hat bereits stattgefunden. Eine Besichtigung der einzelnen Räume ist nur unter Beteiligung des Eigentümers möglich. Dieser wurde bereits wegen der Vereinbarung eines Besichtigungstermins angeschrieben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019 wird unter Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wonach aufgrund der geschilderten Situation die Gebäude überprüft werden und ein Verfahren eingeleitet worden ist, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende Die Referentin

Markus Lutz

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbauräti

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 6
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA II, HAIII, HAIV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/23  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3